

PREUSS: WANDLUNGEN DES KAISERGEDANKENS

WARBURG INSTITUTE

FHP 60



WARBURG



18 0185302 3

LUTHER WARBURG
FHP 60

F
H
P
60

KORPORATION DER KAUFMANNSCHAFT VON BERLIN

HANDELS-HOCHSCHULE BERLIN

Die Wandlungen des deutschen Kaiser- gedankens

Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj.
des Kaisers am 27. Januar 1917 in
der Aula der Handels-Hochschule

vorgetragen von

Professor Dr. Hugo Preuß



Berlin 1917

Druck und Verlag von Georg Reimer

GERWBLICHE EINZELVORTRÄGE

gehalten in der Aula der Handels-Hochschule Berlin
Herausgegeben von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin
1. bis 10. Reihe je 2 Mark

- Erste Reihe:** Die Entwicklung der elektrischen Industrie. Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Aron. — Die Einrichtungen an der Berliner Börse. Von Kommerzienrat M. Richter. — Geschichte und Technik der Fertilindustrie. Von Stadtrat Dr. Weigert. — Entwicklung und Arten der Exportgeschäfte. Von Hermann Hacht. — Das Verkehrsbureau der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. Von Bureau-Direktor Hoffmann.
- Zweite Reihe:** Kaufmannische Ausnahmeverträge in alter und neuer Zeit. Von W. Sahmelpfung. — Die wirtschaftliche Bedeutung von Lieferungs-, Bilanzanteils- und Spekulationsgeschäften in Waren. Von W. Kantorowicz. — Deutsches Zahlungsverwesen unter Berücksichtigung des Überweisungs- und Scheckverkehrs. Von J. Kaempf. — Die Bibliothek der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. Von Dr. Reiche, Bibliothekar der Kaufmannschaft von Berlin.
- Dritte Reihe:** Die Stellung der chemischen Industrie im deutschen Wirtschaftsleben. Von Fabrikdirektor Dr. F. Cansteln. — Warenhäuser und Spezialgeschäfte. Von Fabrikdirektor F. Gugenheim. — Die Organisation des Kupferhandels. Von Fabrikbesitzer Dr. E. Naah. — Die wirtschaftliche Bedeutung der Terrain- und Hypothekengeschäfte. Von Geh. Staatsrat a. D. J. Budde. — Die Industrie der Lacke und Farben. Von L. Mann.
- Vierte Reihe:** Die Vorbereitung des ostasiatischen Marktes für die Ausdehnung unseres Exportes dorthin. Von Dr. Sandmann. — Die Entwicklung, Art und Bedeutung der modernen Holzbearbeitungsindustrie. Von Frau Bendix. — Terrain- und Hypothekengeschäfte. Von Geh. Staatsrat a. D. Budde. — Die Entwicklung und Bedeutung der Calciumcarbid- und Stickstoffdünger-Industrie. Von Diplom-Ingenieur A. M. Goldschmidt. — Die Organisation einer modernen Werkzeugmaschinenfabrik. Von Dr. W. Waldschmidt.
- Fünfte Reihe:** Die wirtschaftliche Bedeutung und die Handelstechnik der Kohlensäure-Industrie. Von Generaldirektor Hugo Baum. — Weltausstellungen. Von Stadthalter Dr. Weigert. — Die Entwicklung und Bedeutung der Schwachstrom-Industrie. Von Ingenieur Neuhold. — Die Entwicklung und Organisation des Eisenhandels. Von C. L. Netter.
- Sechste Reihe:** Die wirtschaftliche Bedeutung der Kalleindustrie. Von Direktor Albert Krüger. — Die deutsche Parfümerie- und Toiletteseifenindustrie in ihrer fabrikatorischen Entwicklung und wirtschaftlichen Bedeutung. Von Fabrikbesitzer Dr. Franz Köthner. — Die industrielle Entwicklung der Photographie und ihre Bedeutung für Handel und Industrie. Von Carl Breuer. — Die Entwicklung der Berliner Damenkonfektions-Industrie. Von Oskar Heinemann. — Die Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung des Zündholz-Industrie. Von Fabrikbesitzer C. Thome.
- Siebente Reihe:** Reiseindrücke in Amerika. Von Kommerzienrat Max Richter. — Der Aluminiummarkt und seine volkswirtschaftliche Bedeutung. Von Norbert Levy. — Die heutige Beleuchtungsindustrie. Von Dr. Hans Rosenthal. — Der Kautschuk, seine Gewinnung, wirtschaftliche Bedeutung und Verarbeitung. Von Dr. Ed. Mückewald. — Wie entsteht eine Zeitung? Von Dr. jur. Martin Cahn. — Die Entwicklung der Berliner Herrenwachs-Industrie. Von Hugo Hanff. — Literaturnachweise von Bibliothekar Dr. Reiche.
- Achte Reihe:** Die Organisation und Bedeutung der deutschen Elektrizitätsindustrie. Von Dipl.-Ing. Dr. Max Levy. — Die Fabrikation elektrischer Kabel. Von Oberingenieur Mauritzus. — Die wirtschaftliche Bedeutung der amerikanischen Trusts und ihre Bekämpfung durch die Gesetzgebung. Von Wilhelm Kantorowicz. — Zigaretten-Industrie und Handel. Von Regierungs- und Baurat a. D. Sommerguth. — Entwicklung des deutschen Lokomotivbaus. Von Regierungs-Baumeister a. D. Euchtreskichen. — Literaturnachweise von Bibliothekar Dr. Reiche.
- Neunte Reihe:** Wohnungswesen und Städtebau in der neuzeitlichen Großstadt. Von Prof. Dr. Eberstadt. — Deutschlands Leinwandindustrie. Von Heinrich Grünfeld. — Papier, seine Erzeugung und sein Verbrauch. Von Fritz Berliner. — Die Organisation und volkswirtschaftliche Bedeutung des Eierhandels. Von Hermann Hansen. — Die Entwicklung des Brauereiwesens. Von Brauereidirektor Rich. Knoblauch. — Getreideversorgung in Krieg und Frieden. Von Leonhard Neumann. — Literaturnachweise von Bibliothekar Dr. Reiche.
- Zehnte Reihe:** Das Möbel, seine Kunst und sein Handwerk. Von Wilhelm Kimbel. — Reklame, Entstehung, Bedeutung und wirtschaftliche Organisation. Von Walter Behrend. — Der Berliner Gemüse-, Obst- und Südfruchthandel. Von Emil Plaumann. — Deutschlands Industrie und Handel in Baumwollwaren. Von Edwin Steinert. — Anhang: Literaturnachweise von Bibliothekar Dr. Reiche.

VERLAG VON GEORG REIMER BERLIN W 10

17/244 ✓

f
h
p
60

KORPORATION DER KAUFMANNSCHAFT VON BERLIN

HANDELS-HOCHSCHULE BERLIN

Die Wandlungen des deutschen Kaiser- gedankens

Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj.
des Kaisers am 27. Januar 1917 in
der Aula der Handels-Hochschule

vorgetragen von

Professor Dr. Hugo Preuß



Berlin 1917

Druck und Verlag von Georg Reimer

KAMPEL-HOCHSCHULE BERLIN

Die Wandlungen des deutschen Kaiser- tums

von
Dr. phil. h. c. h.
Dr. phil. h. c. h.
Dr. phil. h. c. h.

Band I



Am Baum der Menschheit drängt sich Blüt' an Blüte,
Nach ew'gen Regeln wiegen sie sich drauf;
Wenn hier die eine matt und welk verglühte,
Springt dort die andre voll und prächtig auf.
Ein ewig Kommen und ein ewig Gehen,
Und nun und nimmer träger Stillestand!
Wir sehn sie auf-, wir sehn sie niederwehen,
Und jede Blüte ist ein Volk, ein Land!

Inmitten des furchtbarsten Völkersturmes begehen wir abermals den Geburtstag des Deutschen Kaisers. In dieser weltgeschichtlichen Krise ohnegleichen, da im gewaltigen Völkerklingen die blutigen Lose über Völkerschicksale fallen, wendet sich unwillkürlich der Gedanke über das Individuelle aller Einzelpersönlichkeit, auch der höchstgestellten, hinaus auf die großen Zusammenhänge der überindividuellen geschichtlichen Entwicklung. Lebhafter und stärker als in still friedlichen Tagen erfüllt uns unter den mächtigen Schauern dieser Gegenwart das Bewußtsein, daß unsere Feier auch dem deutschen Kaisertum als historisch-politischer Institution gilt, als einer bedeutendsten Erscheinungsform im Gemeinleben des deutschen Volkes und in seinen geschichtlichen Schicksalen.

Durch ein Jahrtausend unserer Geschichte geht der deutsche Kaisergedanke; er lebt fort auch in Zeiten, da das Kaisertum selbst zum Schemen verblaßt oder völlig verschwunden ist. Doch in diesem tausendjährigen Leben hat der deutsche Kaisergedanke die wesentlichsten Wandlungen seines rechtlich politischen Inhalts erfahren. Von diesen Wandlungen des deutschen Kaisergedankens möchte ich heute, am Tage des Deutschen Kaisers, ein Bild, in flüchtigen Umrissen freilich nur, zu entwerfen versuchen.

„Deutschland ist der gesetzte Widerspruch, daß ein Staat sein soll und nicht ist.“ Sie erkennen in dieser Formu-

lierung die Sprache des Großmeisters der dialektischen Philosophie, Hegels. Durch diese Antithese fügte er das Wirkliche der damals bestehenden deutschen Staatlosigkeit in das Vernünftige seines Systems ein; und es war also wieder einmal bewiesen, daß das Wirkliche vernünftig und das Vernünftige wirklich ist. Das System, in dem der Weltgeist seiner selbst bewußt geworden, bot aber, wie für alles, so auch für die weitere Entwicklung zu einer höheren Synthese Raum, in der das, was sein soll, auch wirklich und damit vernünftig würde. Die eine solche Lösung deutscher Staatlosigkeit ersehnten oder erstrebten, sahen meist den deutschen Staat, der sein sollte, in der Wiederherstellung des deutschen Kaisertums, das einst der deutsche Staat gewesen sei. So ließ der dialektische Prozeß die ganze deutsche Geschichte, die vergangene und die damals noch zukünftige, einfach und klar begreifen. Erstens, These: ursprüngliche Einheit von Kaiser und Reich; zweitens, Antithese: territoriale Zersplitterung, der ein deutscher Staatsgedanke nur als Postulat gegenübersteht; drittens, Synthese: Kaiser und Reich als Einheit über der Vielheit der Einzelstaaten. Der geistige Einfluß dieser Konstruktion darf nicht unterschätzt werden. In der Zeit politischer Stagnation war die spekulative Philosophie die Zuflucht der besten Geister; damals sind die meisten der Männer, deren Geistesarbeit unsere heutige Entwicklung vorbereitet hat, als Anhänger oder Gegner von der Einwirkung des Systems nicht unberührt geblieben. Und darüber hinaus hat der Kaisergedanke, der die Errichtung eines neuen Reiches nur als modifizierte Wiederherstellung eines einst gewesenen Staatszustandes erscheinen ließ, die politische Entwicklung stark beeinflußt. Es ist das einer der wichtigsten unter den zahlreichen Fällen, da ein historischer Irrtum bedeutsame politische Folgen auslöst.

Das alte Kaisertum an der Spitze des heiligen römischen Reiches deutscher Nation — welchen Namen ihm auch erst eine weit spätere Zeit beigelegt hat — ist niemals eine Verwirklichung deutscher Staatseinheit gewesen; konnte es in seiner eigentlichen Blütezeit gar nicht sein wollen. Denn es ist der ärgste Anachronismus, den Maßstab des Staatsgedankens, vollends

gar den des nationalen Staates an die Gestaltungen der feudalen Welt des Mittelalters legen zu wollen, der doch Begriff und Wesen dieser Dinge durchaus fremd war. Wohl hatte das fränkische Kaisertum Karls des Großen an die niemals verblaßte Tradition des römischen Weltreichs angeknüpft; mit ihr lebte aber zugleich die Spaltung in Ost- und West-Rom wieder auf. Die Zusammenfassung des ganzen Völkerkonglomerats abendländischer Christenheit sowohl gegenüber dem oströmischen Basileus in Konstantinopel wie gegenüber dem zum Weltreich aufsteigenden arabischen Islam war das politische Leitmotiv dieses fränkisch-weströmischen Kaisertums. Der Stellung als Haupt abendländischer Christenheit begann auch schon von anderen Machtgrundlagen aus der Bischof von Rom zuzustreben; noch waren indessen die Grundlagen seiner Macht nicht stark genug, solchen Anspruch aus eigener Kraft zu verwirklichen. Er bedurfte der Anlehnung an die Macht des Kaisers als des *Advocatus ecclesiae*. Jedoch die Einheit der höchsten weltlichen und geistlichen Macht wie im byzantinischen Cäsareopapismus, wie übrigens auch im islamitischen Khalifat, hat sich im abendländischen Kaisertum niemals verwirklicht. Trotz hierarchischer Formen und hieratischer Hüllen ist dieses Kaisertum bei all seinen Wandlungen doch im Kern seines Wesens eine weltlich-politische Institution geblieben. Das war die Quelle seiner schwersten Kämpfe, die Ursache arger Niederlagen und empfindlichster Schwächungen. Aber es hat auch dem Kaisergedanken eine eigenartige Werbekraft verliehen, die Anpassungsfähigkeit dieses Gedankens in seinen Wandlungen an den Wandel der Zeiten.

Seit der Erneuerung des weströmischen Kaisertums durch Otto den Großen sind auf dieses wiederum manche Traditionen des fränkischen Kaisertums übergegangen. Fast neun Jahrhunderte hindurch bis zu dem Augenblick, da der Sohn und Erbe der großen Revolution die längst morsch gewordene Krone dem letzten römischen Kaiser vom Haupte riß, bestand die Fiktion fort von der Nachfolge in das *Imperium mundi* der römischen Cäsaren. Und wenn man in den letzten Zeiten diese Fiktion mit lächelnder Gleichgültigkeit hinnahm, wie andere

Altertümlichkeiten des heiligen Reiches, so hat sie doch Jahrhunderte lang die sehr ernst genommene Grundlage auch praktisch-juristischer Konstruktionen gebildet. Aber der Versuch des großen Frankenkaisers, etwas von der Organisation des Römerreiches wieder aufleben zu lassen, konnte in der Epoche des aufsteigenden, sich ausbreitenden und schließlich fast allbeherrschenden Feudalismus nicht wiederholt werden. Dieser feudalen Welt war der politische Charakter des Cäsarentums völlig fremd und unverständlich geworden; sie konnte den Nachfolger der römischen Imperatoren nur als ihren obersten Lehnsherrn begreifen. Von ihm herab zog sich das Band feudaler Abhängigkeiten der Vasallen und Aftervasallen zu den Pfaffen- und Laienfürsten, den Grafen, Freien Herren und Rittern bis zu den letzten Mannen; all dies, dem rein naturalwirtschaftlichen Charakter des Zeitalters entsprechend, auf Grund und Boden radiziert. Dieses von oben nach unten herabsteigende Feudalsystem konnte seine höchste Spitze doch nicht in die leere Luft stellen; vielmehr bedurfte es für sie eines noch höheren Haltepunktes, der nur im absolut Höchsten zu finden war. Der Kaiser, der höchste Lehnsherr dieser Welt, ist doch selbstverständlich der Vasall Gottes. Das ist nun aber der kritische Punkt, an dem die Idee des feudalen Weltreichs mit der Idee der katholischen Weltkirche zusammenstoßen muß. Der Papst ist mit dem geistlichen, der Kaiser mit dem weltlichen Schwert von Gott belehnt; aber ist er dies *immediate a Deo* oder *mediante ecclesia*? Der berühmte Streit über diese Zwei-Schwerter-Theorie ist die ideologische Formel für den sehr realpolitischen Machtsstreit zwischen Imperium und *Sacerdotium mundi*, der sich mit innerlicher Notwendigkeit aus der Struktur der beiden Mächte ergab. Wie in diesem Streite das Papsttum den sinnfälligen Augenschein für sich hatte, da doch der Papst den zu diesem Zwecke jahrhundertlang gen Rom ziehenden Kaiser salbte und krönte, so hatte es nach der immer ausschließlicher zur Herrschaft kommenden Weltanschauung auch die innere Logik für sich; und endlich die äußere Machtschichtung. Denn je mehr sich die Stellung der großen weltlichen Feudalherren dynastisch versteifte, desto unheilvoller mußte es für

das Kaisertum werden, daß ihm die hierarchische Entwicklung die Möglichkeit entzog, sich wie in den Zeiten der Ottonen auf die Pfaffenfürsten zu stützen. An diesen Wunden ist das Kaisertum des heiligen Reiches langsam, doch unheilbar verblutet.

Fast neun Jahrhunderte lang haben mit vereinzelt Ausnahmen und Unterbrechungen deutsche Fürsten diese Kaiserkrone getragen; daher sprach man schließlich vom Römischen Reich Deutscher Nation, vom römisch-deutschen Kaisertum. Und daran wiederum konnte der posthume Glaube anknüpfen, daß irgendwann einmal das Reich dieses Kaisers der Staat deutscher Nation gewesen sei. Das ist es niemals gewesen; ja in seiner ersten und stärksten Epoche war der Begriff und das Bewußtsein einer deutschen Nation noch gar nicht gebildet; dieser Bildungsprozeß war kaum vollendet in der sagenverklärten Glanzzeit der Hohenstaufen, mit der in Wahrheit schon der Verfall des Kaisertums und Reiches begonnen hatte. In seiner mit rechtem Preise gekrönten Jugendschrift „Geschichte des deutschen Einheitstraumes“ hat der spätere erste Rektor unserer Hochschule, mein Freund Jastrow, gezeigt, wie in jenen Zeiten wohl ein Stammesbewußtsein der Sachsen und Franken, der Schwaben und Bayern vorhanden gewesen, doch nichts von einem Bewußtsein deutscher Nation. Mit Stolz betonen die Chronisten, daß ein Sachse oder Franke die Kaiserkrone trage; vom Deutschen wissen sie nichts. Auch die Zusammenfassung der Stämme innerhalb des Kaisertums zum deutschen Königtum hat daran wenig geändert. „Daher ist auch die Unklarheit“, sagt Jastrow, „die in unseren Geschichtswerken über den Königs- und Kaisertitel herrscht, in der Unklarheit der Verhältnisse begründet. Rechtlich ist der Gedanke zum Durchbruch gekommen, daß die deutsche Nation ihren König hat wie jede andere, daß nur seine Person mit der des weltbeherrschenden Kaisers identisch ist. Aber das ganze Leben und Streben dieses Königtums ist die Kaiserkrone.“ Nicht die Macht des deutschen Königtums hat die großen Stammeshertztümer gebrochen, sondern die des Kaisertums, die sich auch auf nicht deutsche Kräfte stützte. Erbe ihrer Macht ward freilich das Kaisertum so wenig wie das Königtum; vielmehr die Menge

der bisher unter und neben den Herzogen stehenden kleineren Herren: die aufkommende Landeshoheit. Das *Dominium terrae* saugte das *Imperium mundi* auf; von einem Staate deutscher Nation war jenes nach unten so weit entfernt wie dieses nach oben.

Der letzte große Staufenkaiser Friedrich II. war der ursprüngliche Träger der Kaisersage von Barbarossa, die in ihrer Wanderung durch die Jahrhunderte auf seinen im Heiligen Lande versunkenen Vorfahr, den ersten Friedrich, übertragen wurde. War jener süditalienische Monarch wirklich ein Deutscher? Barbarossa ist die ursprüngliche Bezeichnung, Rotbart die Übersetzung. Aber nach dem Verschwinden seiner glanzvollen Erscheinung kamen die Zeiten des Interregnums. „Die kaiserlose, die schreckliche Zeit“ gebar einen Wandel des Kaisergedankens. Da kein Kaiser war, idealisierte das Volk das Kaisertum; es ward volkstümlich. Die Zügellosigkeit der feudalen Lokalgewalten, ihr Fehdewesen und Faustrecht ließ die Zeit, die den Begriff des Staates nicht kannte, doch die Folgen der Staatlosigkeit mit aufdämmerndem Bewußtsein schmerzlich empfinden. Und den Grund fand sie in der ungewohnten Tatsache der langen Verwaistheit des Kaisertums, weil nun kein Richter mehr auf Erden sei. Darüber verblaßte die Erinnerung, wie fragwürdig und bedingt doch auch früher die Wirkung kaiserlicher Autorität in die Ferne gewesen. Aus der Not der Zeit aber entsprang der freilich verfrühte Versuch, den heißersehten Landfrieden durch Erneuerung des Reichs von unten herauf herzustellen. Etwa gleichzeitig mit der beginnenden Konsolidierung der fürstlichen Landeshoheit hatte sich in die feudale Welt die beginnende Frühblüte des seiner innersten Natur nach durchaus antifeudalen Städtewesens eingeschoben. Sein Bildungsprinzip der freien genossenschaftlichen Einung setzte sich über die einzelne Bürgergemeinde hinaus zu den Städtebünden fort. Und schon der erste große rheinische Städtebund faßte zur Zeit des Interregnums den hochfliegenden Plan, daß er den Kern bilden könne zu einer genossenschaftlich-bündischen Neuschöpfung des Reichs von unten herauf, die in einem Kaisertum neuer Gestalt gipfeln mochte. Es ist das einer

der geschichtlich gar nicht seltenen Fälle, daß politische Gedanken zunächst blitzartig aufleuchten und wieder verschwinden, um erst nach Jahrhunderten wirklich lebenskräftig wieder zu erscheinen.

Wohl zeigte das wiederhergestellte Kaisertum nach der großen Zäsur einen erheblich geänderten Charakter; jedoch keineswegs im Sinne jener vorzeitigen Ideen, vielmehr bestimmt durch seinen immer engeren und unauflöslicheren Anschluß an das Landesfürstentum. Da die Fürsten den kleinen Grafen von Habsburg zum deutschen König kürten, wollten sie die Reichsmacht schwach erhalten. Eine kluge Hauspolitik benutzte jedoch jene Erhöhung, um die Grundlagen für eine immer anschwellende Hausmacht zu schaffen. So stieg die Dynastie allmählich nicht nur zur mächtigsten unter den deutschen, sondern schließlich unter den europäischen Fürstenhäusern auf; und in demselben Maße verband sich das Kaisertum allmählich enger mit dem Erzhause. Aber mit alledem wurde das Kaisertum als solches nicht stärker, sondern schwächer. Denn die immer anwachsende Hausmacht war kein Machtmittel in der Hand des Kaisertums; dieses vielmehr ein Mittel zur Erhöhung des Glanzes und der Ausdehnung der Hausmacht. Das ergab sich mit logischer Notwendigkeit aus der Struktur des Verhältnisses zwischen Reich und Landeshoheit.

! Gewiß mußte die politische Berechnung dem Kaisertum nahelegen, vor dem immer wuchtigeren Andränge des Landesfürstentums nicht nur die Reste seiner Majestätsrechte zu bewahren, sondern ihre Neubelebung zu versuchen, indem es sich in dem großen Kampfe zwischen Landesfürstentum und Städten auf die Macht der letzteren stützte und so das Zünglein an der Wage zu ihren Gunsten lenkte. Diese Erwägung war so einfach und einleuchtend, daß sie während der Zeiten, da es überhaupt eine selbständige städtische Macht in Deutschland gab, sich immer wieder geltend machte, oft ein Schwanken der kaiserlichen Politik hervorrief. Aber immer wieder siegte zuletzt doch die elementare Kraft der sozialen Zusammengehörigkeit, die dem Kaiser seine Stellung auf der Seite des hohen und niederen Adels und gegen die bürgerlichen Gemeinwesen anwies. Die

Voraussetzung dieser sozialen Zusammengehörigkeit war die damals vollzogene Abschließung der Stände.

Ursprünglich war der Gedanke des Kaisertums nicht eigentlich dynastisch bestimmt. Das alte Recht ließ jeden vollfreien Mann als wählbar erscheinen, wenn sich auch der Begriff der Vollfreiheit in diesem Sinne bald und immer ausschließlicher auf den Kreis der Fürsten zurückzog. Das bis zuletzt festgehaltene Wahlprinzip stand einer dynastischen Konsolidierung des Kaisertums als solchem entgegen; aber die Beschränkung des Wahlrechts auf die Fürsten und schließlich auf eine kleine Oligarchie innerhalb des Fürstenstandes, die Kurfürsten, machte es zum wirksamen Mittel, das Kaisertum im Banne des Landesfürstentums festzuhalten. Der Idee nach war es dann immer noch der weltbeherrschende Nachfolger der Cäsaren; in Wirklichkeit ein mit etlichen Ehrenrechten geschmückter Landesfürst unter Landesfürsten. Daß diese Ehrenstellung als Haupt der Fürstenaristokratie meist ihrem mächtigsten und glänzendsten Gliede zufiel, war eine sich natürlich ergebende Regel. Als Regel, doch nicht ohne Ausnahme, vollzog sich so allmählich die Verbindung des Kaisertums mit der Dynastie des Erzhauses. Aber das dynastische Element dabei war landesfürstlich, nicht kaiserlich bestimmt; und die Ausnahmen von der Regel betonten auch praktisch diesen landesfürstlichen Charakter.

Die ursprüngliche Idee eines kaiserlichen *Imperium mundi* oder doch einer weltlichen Einheit der abendländischen Christenheit unter dem Kaisertum und die tatsächliche landesfürstliche Entwicklung wirkten nun zu einem überaus wichtigen negativen Resultat zusammen: der Flüssigkeit und Unbestimmtheit, ja Unbestimmbarkeit der Grenzen eines eigentlichen Deutschen Reiches. Um den Kern des deutschen Landes in der Mitte des Erdteils hatte sich weithin nach West und Ost, nach Süd und Nord ein großer Länderkomplex gelagert, der, ohne zu Deutschland zu gehören, doch in bald engerem, bald loserem Verhältnis zum Kaisertum stand. Solches Verhältnis löste sich nicht überall und nicht vollständig selbst zu einer Zeit, da der Gedanke einer politischen Einheit des Abendlandes unter dem Kaisertum

längst verblaßt war. Andererseits lösten sich manche unzweifelhaft zum Reiche gehörige Landschaften zunächst tatsächlich von ihm ab, während die formal rechtliche Zugehörigkeit noch längere Zeit fortbestand. Das gilt namentlich von den Nordwest- und von den Südwestmarken des Reiches. Zur Zeit, da sich in Deutschland der Sieg der Fürsten- und Ritterbünde über die Städtebünde und damit der Charakter der ganzen weiteren deutschen politischen Entwicklung entschied, vollzog sich tatsächlich jene Ablösung der Niederlande im Nordwesten und der schweizerischen Eidgenossenschaft im Südwesten, die völlig andere Bahnen der politischen Gestaltung einschlugen; rechtlich wurde jedoch ihre Trennung vom Reich erst sehr viel später im Westfälischen Frieden ausgesprochen.

Das Gegenstück zu diesem Entwicklungsgange der nordwestlichen und südwestlichen Marken bildet die überaus bedeutungsvolle Entfaltung der südöstlichen und nordöstlichen Marken des alten Reiches. Von den vorgeschobenen Posten der bayrischen Mark im Südosten und der sächsischen im Nordosten ging die große deutsche Kolonisation der weiten Slawenlande aus, die nicht nur ein neues Deutschland jenseits der alten Reichsmarken erschloß, sondern in deren Verfolg sich der Schwerpunkt der deutschen Geschichte von West nach Ost verschob. Denn auf diesem Kolonialboden, dessen Bevölkerung den alten Unterschied der deutschen Stämme kaum noch kannte, wo es an jener überreichen Fülle der im alten Deutschland die landesfürstlichen Territorien durchbrechenden, größeren und kleineren reichsunmittelbaren Gebiete, an Reichsbistümern und Reichsvogteien, Reichsstädten, Reichsritterschaften und Reichsdörfern fehlte, hier erwachsen die Grundlagen der größten Konsolidierung und Ammassierung landesfürstlicher Macht; aus dem deutsch-slawischen Koloniallande erwachsen Österreich und Preußen, deren Verhältnis für das Schicksal des Kaisergedankens so entscheidend wurde. In jedem von beiden vollzog sich die Anhäufung und Befestigung territorial-dynastischer Besitzungen zu einem staatsähnlichen Gefüge; jeder von beiden überkam auch durch seinen kolonialen Ursprung den Beruf, jene Außenwerke deutschen Kultureinflusses mit Deutschland

in Verbindung zu halten. Das war bei dem älteren und zunächst ungleich mächtigeren der beiden Gebilde in weit höherem Maße und größerem Umfange der Fall. Es ist nur die andere Seite dieser Tatsache, daß das Haus Österreich über weit mehr nicht-deutsche als deutsche Völkerschaften herrschte, indem es doch zugleich der bevorzugte Träger der römisch-deutschen Kaiserkrone wurde. Auf solcher Grundlage war es dann zu einer Weltmonarchie emporgestiegen, für die die deutschen Interessen nur ein Teil und nicht der wichtigste ihrer Gesamtinteressen sein konnten. Das war von entscheidender Bedeutung in einer großen Schicksalsstunde der deutschen Geschichte.

Die das Volk auf seinen Höhen und in seinen Tiefen ergreifenden Bewegungen des Reformationszeitalters hatten neben und in dem religiösen Moment einen überaus starken politisch- und sozial-revolutionären Einschlag. In dem immer leidenschaftlicheren Ruf nach der Gerechtigkeit Gottes, die in der herrschenden Kirche keine Stätte fand, kamen politische und soziale, wirtschaftliche und rechtliche Forderungen der von weltlicher und geistlicher Herrschaft ausgeschlossenen Stände und Kreise zum Ausdruck. Der Name des „heiligen Reiches“ verknüpfte sich leicht mit der Sehnsucht nach der Verwirklichung jenes Reiches göttlicher Gerechtigkeit; und die verklärende Legende von alter Kaiserherrlichkeit verlegte, wie so oft, das Ideal der Zukunft in die Vergangenheit zurück. Wiederum wandelt sich so der deutsche Kaisergedanke zu neuer Gestalt. In dieser Zeit der großen Erwartung erscheint die Ahnung eines deutschen Kaisertums über kirchlich und politisch freien Gemeinden, eines einheitlichen deutschen Volksstaates unter der Kaiserkrone. Das leuchtet als höchstes Ziel aus den 12 Artikeln und anderen Programmen der aufständischen Bauern; mit ihnen erkennen die gegen Fürstentum und Kirche kämpfenden Städte und Reichsritter im Gedanken des Kaisertums das sie alle einigende Band. Aber wiederum ist dieser volkstümliche Kaisergedanke ein schnell aufleuchtendes, schnell verschwindendes Meteor; mit dem wirklichen Kaisertum des Burgunders Karls V. und seiner völlig anders orientierten Weltpolitik hat er nicht das geringste gemein. Die politisch-soziale Bewegung

und die kirchliche Reformation schieden sich voneinander; diese suchte und fand den Anschluß an das Landesfürstentum, von dem jene erstickt wurde. So vollendete sie die Konsolidierung der territorialen Landeshoheit zum landesfürstlichen Absolutismus und damit die Zersetzung von Reich und Kaisertum. Die kaiserliche Politik konnte jetzt sich nur noch darauf richten, möglichst große Teile des Reichs der dynastischen Herrschaft des Erzhauses als Erweiterung seiner Erbländer zu unterwerfen. Der Widerstand der dadurch bedrohten Reichsstände, insonderheit der evangelischen, in Verbindung mit den fremden Kronen, die die Übermacht des Habsburger Reiches zurückzudrängen strebten, entlud sich in dem dreißigjährigen Ringen, das das unglückliche Land der Mitte zum blutgetränkten Schlachtfeld Europas machte. Und das Resultat war jener Verfassungszustand von Kaiser und Reich, den der schärfste politische Denker der Epoche als „*monstro tantum simile*“, nur einer Mißgeburt ähnlich bezeichnete.

Der das Zeitalter überwiegend beherrschende Gedanke des absoluten Staates konnte sich also im staatlosen Deutschland nur im Anschluß an die Hunderte von weltlichen und geistlichen Territorien auswirken; jeder Landesherr „Cäsar“ in seinem Territorium. Und doch erhoben sich nur wenige dieser bunt durcheinander gewürfelten Gebilde wenigstens quantitativ zur Staatsähnlichkeit. Eigentlich nur Österreich, das aber tatsächlich neben und nicht in Deutschland stand, und Preußen, das im offenen oder latenten Kampf gegen Österreich, gegen kaiserliche Majestät und heiliges Reich emporkam. In der Publizistik bekämpften sich Cäsarianer und Furstenerier, indem jene die landesfürstlichen Befugnisse immer noch als Verleihungen und Privilegien aus der kaiserlichen Machtfülle ableiteten, während diese einfach und stramm das absolute Gottesgnadentum jedes kleinsten Dynasten verkündeten. Es waren eben zwei verschiedene Konstruktionen der einen Tatsache deutscher Staatlosigkeit. Freilich hat es auch nicht an Stimmen gefehlt, die in dieser Staatlosigkeit einen eigentümlichen Vorzug deutschen Wesens priesen, die Verwirklichung des deutschen Freiheitsbegriffes, damals „teutsche Libertät“ genannt. ... Ja,

anders als die anderen Völker ringsum gestaltete sich das deutsche Volk sein Schicksal, oder ließ es sich vielmehr gestalten. In dem Zeitalter, da sich ringsum die festen Umrisse der modernen Einheitsstaaten gebildet hatten, vollendete jene teutsche Libertät der souveränen Landeshoheiten die deutsche Staatlosigkeit. Der Selbsterhaltungstrieb des Volkstums ließ das deutsche Volk die Bewahrung seiner Individualität außerhalb des Politischen im rein Geistigen suchen; mit dem Idealbild des deutschen Staates schien auch der Kaisergedanke verloschen und erstorben. Es ist doch bezeichnend, daß dieser Gedanke in unserer ganzen klassischen Literatur nicht anklingt; man müßte denn die ersten Verse des „Grafen von Habsburg“ dafür nehmen; erst in der Romantik lebt er wieder auf. Fast teilnahmslos sah das Volk das längst zum Schatten gewordene Kaisertum und heilige Reich in den Stürmen des Revolutionszeitalters verschwinden. Der Vorbote dieses Verschwindens, die Proklamation des Kaisertums Österreich 1804 brachte ja nur eine jahrhundertelange Entwicklung zum formalen Abschluß; daß damit ein Teil vom deutschen Volkskörper losgerissen würde, war angesichts des politischen Zustandes dieses Volkskörpers ein gänzlich fernliegender Gedanke. Gleichgültig nahm man die Lossagung der Rheinbundsfürsten vom Reiche hin, nebst ihrer wunderbaren Erklärung, daß sie dies „ihrer Würde und der Reinheit ihrer Zwecke angemessen“ finden und sich unter den mächtigen Schutz des Monarchen stellen, „dessen Absichten sich stets mit dem wahren Interesse Deutschlands übereinstimmend gezeigt haben“; nämlich Napoleons. Kaiser und Reich waren verschwunden. Wie jedoch in den früheren Epochen unserer Geschichte gerade aus einem Tiefstande des Reiches und Kaisertums der deutsche Kaisergedanke in neuer Wandlung hervorging, so erwachte er nach dem völligen Verschwinden jener Institutionen bald zu einem neuen und endlich zum wirklichen Leben.

Als Folge der deutschen Staatlosigkeit war die dringendste Gefahr der Vernichtung seiner Individualität unter den Völkern über das deutsche Volk hereingebrochen. In der Todesangst bäumte sich dagegen der nationale Selbsterhaltungstrieb auf,

weckte die Idee des deutschen Staates und belebte mit ihr den deutschen Kaisergedanken. Jetzt singen und sagen die Romantiker in besonderen Tönen von dem in Bergestiefe versunkenen Kaiser, der aber nicht gestorben ist, sondern auf den Weckruf wartet, der die kreisenden Raben verscheucht und eines neuen Reiches Herrlichkeit heraufführt. Und sollte dieser Weckruf nicht erklingen im Siegesdonner des Freiheitskrieges, der die Fremdherrschaft verscheuchte? Nicht nur die Romantiker erwarteten als Siegespreis die Wiederherstellung von Kaiser und Reich. Man dachte sich diese Wiederherstellung um so leichter, als ja der letzte Träger der römischen Kaiserkrone noch lebte und einer der Sieger war. Aber indem man so die Wiederaufrichtung von Kaisertum und Reich als Erfüllung der Volkssehnsucht nach dem deutschen Staate heischte, ahnte man nicht, daß man damit nach einer völligen Verkehrung des wahren Wesens jenes alten Reiches strebte; daß man in die Gestalt des heiligen Reiches die ihm heterogene Idee des Nationalstaates hineinlegte, die der so inbrünstig gehaßten französischen Revolution entsprungen war. So vermischte sich die noch nicht klar begriffene moderne Idee des nationalen Staates mit der romantisch verklärten Erinnerung an das gar nicht national bestimmte Heilige Römische Reich. Der Kaiser aus dem Hause Habsburg erscheint als die legitime Personifikation der nationalen Einheit Deutschlands, wie etwa der große Sohn der Revolution die illegitime Personifikation der nationalen Einheit und Größe Frankreichs gewesen war. Da erfaßte dieser Kaiser selbst die wahre Sachlage nüchterner und richtiger, wenn er im Jahre 1813 zu Metternich sagte: „Einem deutschen Kaiser werde ich mich nicht unterwerfen, und zum neuen Kaiser bin ich selbst nicht geschaffen. Dieser Kaiser würde die Fürsten und die denselben ergebenden Völker zu Gegnern und die politischen Schwindler für sich haben; ich würde mich nicht für fähig halten, über eine solche Sippschaft das Herrscheramt zu übernehmen.“ Politische Schwindler und Sippschaft — das waren im Sinne dieses Fürsten ganz folgerichtig die Verkünder des nationalen Staates. Und nur im Bunde mit dieser Idee wäre die Errichtung eines neuen Reiches möglich gewesen,

das niemals die Wiederherstellung des unhaltbaren Reichszustandes von vor 1806 sein konnte, sondern nur ein neuer Staat. Auf solche Bahn hätte allenfalls ein übermächtiger äußerer oder innerer Zwang drängen können; an beiden fehlte es aber völlig. Denn soweit eine populäre Strömung für die staatliche Einheit und Freiheit Deutschlands vorhanden war, verband sie sich doch in rührender Harmlosigkeit mit einer noch größeren Begeisterung für die wiederhergestellte Freiheit und Selbständigkeit der etlichen Dutzend landesfürstlicher Souveränitäten. So war der praktischen Staatskunst obrigkeitlicher Regierungen ihr natürlicher Weg gewiesen, der folgerichtig zum Deutschen Bunde führte. Die Raben kreisten weiter, und der Kaiser blieb im Bergesschoß.

Doch jetzt war der Gedanke des Kaisertums als Krönung eines deutschen Volksstaates nicht mehr wie einst das Phantasiebild begeisterter Seher oder romantischer Sänger; er ergab sich vielmehr immer deutlicher als reale Forderung der politischen Entwicklung der Gegenwart im hellen Lichte des Tages. Das moderne Staatswesen war nicht mehr an ein mystisch in den Wolken schwebendes Imperium anzuknüpfen, sondern nur als solider Bau einer Volksorganisation von unten nach oben aufsteigend zu begründen. Der immer kräftiger sich entfaltenden Idee des Nationalstaates gegenüber hatte eine rein dynastische Bedingtheit des Staatsgefüges einen um so schwereren Stand, als jene Idee von den realen Interessen der sich entfaltenden modernen Wirtschaft und ihrem Bedürfnis nach größeren, geschlossenen politischen Gebieten wirksamst gefördert wurde. Während jedoch fast alle anderen Völker ringsum die Grundlagen solcher Gestaltung in den vorangegangenen Jahrhunderten vorbereitet und entwickelt hatten, hatte das deutsche Volk als Frucht seines Andersseins während der Bildungsepoche des modernen Staates seine lediglich dynastisch bestimmte Vielstaaterei in die Gegenwart hinübergenommen. Sie gipfelte in dem Dualismus der beiden größten Partikularstaaten, von denen der eine sich territorial quer durch Deutschland zog und einen überwiegenden Teil des deutschen Volkes in militärisch und administrativ straffer Organisation zusammenfaßte; wäh-

rend der andere zwar nur mit einem Bruchteil seines Gebiets und seiner Bevölkerung in Deutschland stand, aber so die Verbindung mit den weiten Außenwerken und Ausläufern deutscher Kultur im Südosten aufrecht hielt. Diesen Tatsachen gegenüber verzweifelte sogar der Freiherr vom Stein an der Möglichkeit eines einheitlichen deutschen Kaisertums; zog dann aber eine wesentlich deutsch bestimmte Zweiheit der deutschen Vielheit vor und befreundete sich mit dem Gedanken der Teilung Deutschlands nach der Mainlinie zwischen Österreich und Preußen.

Dazu trat nun noch ein neues bedeutsames Moment. Wie sich einst das Bildungsprinzip des absoluten Staates, das draußen die Grundlage der großen Einheitsstaaten schuf, hier nur an die landesfürstlichen Territorien hatte ansetzen können, so hatte sich das moderne Prinzip des Verfassungsstaates hier wiederum zunächst an die Einzelstaaten angesetzt; war aber gerade in den beiden größten noch nicht verwirklicht worden. Dieser kleinstaatliche Konstitutionalismus stellte zunächst dem Gedanken einer deutschen Nation mit hübschem Erfolge den einer bayrischen und badischen, einer württembergischen und hessendarmstädtischen Nation gegenüber. Schließlich mußte sich jedoch die Unhaltbarkeit eines solchen Nationalstaatssystems in Duodez ergeben, und nur um so nachdrücklicher auf die Notwendigkeit des deutschen Verfassungsstaates hinführen. Es waren also mancherlei Strömungen und Bestrebungen, die endlich in der Bewegung von 1848 miteinander und auch gegeneinander wirkten: Verfassungsstaat in Österreich und Preußen, Umwandlung des Staatenbundes in einen deutschen Bundesstaat, der durch eine Volksvertretung am Bunde verfassungsstaatlichen Charakter erhielt. Im Volksgemüt aber vermählte sich dies Ziel mit dem alten Kaisergedanken in neuer und nun festerer Gestalt: Wiederherstellung von Kaiser und Reich als moderner Verfassungsstaat. Diese Verschmelzung des alten Traumes mit der neuen Wirklichkeit kündete in der Paulskirche der greise Ludwig Uhland, der in der Jugend von mittelalterlicher Romantik gesungen und für schwäbische Freiheit gestritten hatte, mit dem Worte: „Es wird kein Haupt über

Deutschland leuchten, das nicht mit einem Tropfen demokratischen Öles gesalbt ist.“

Jedoch besaß nach der Veranlagung und den historischen Schicksalen unseres Volkes die Bewegung nicht die gewaltige Schlagkraft, um mit einem Anlauf nicht bloß die dynastisch-obrigkeitlichen Widerstände mit allen ihren sozialen und militärischen Stützen über den Haufen zu rennen, sondern auch alle populären österreichischen und preußischen Strömungen in sich aufzunehmen und zu verzehren. Und nur unter dieser Voraussetzung wäre die Errichtung des deutschen Staates und eines neuen Kaisertums ohne historisch-dynastische Verankerung denkbar gewesen. War nun aber letztere tatsächlich unentbehrlich, so stand man unvermeidlich vor der Schicksalsfrage: Österreich oder Preußen; damit an der Scheide des Weges von Großdeutsch und Kleindeutsch; ja weiter vor der Frage: Kaisertum eines deutschen Verfassungsstaates oder bloße Bundesreform. Denn die Unmöglichkeit jenes Kaisertums und Staates über Österreich und Preußen war unzweifelhaft. So erklärt sich das lange Schwanken aus der ungeheuren Schwere des Entschlusses, der in jedem Falle von einer hoffnungsvollen Volksbewegung den Verzicht auf die Verwirklichung ihrer Idee des nationalen Staates forderte: entweder den Verzicht auf die Einheit des deutschen Staatsvolkes oder den Verzicht auf die Verfassung des deutschen Volksstaates. Die endliche Annahme der kleindeutschen Reichsverfassung mit der Trennung von Österreich und der Wahl des Königs von Preußen zum Deutschen Kaiser war der entsagungsvolle Versuch, für Deutschland das Kaisertum des Volksstaates zu retten durch den Verzicht auf die Einheit des Staatsvolkes. Dieser Verzicht war zunächst vergeblich gebracht; Friedrich Wilhelm IV. lehnte die Kaiserkrone ab unter dem Banne einer Welt- und Staatsanschauung, ähnlich der, die es einst den Kaiser Franz verschmähen ließ, der neue Deutsche Kaiser zu werden; auch unter dem Drucke der inneren Struktur und der äußeren Machtverhältnisse.

Als unmittelbaren Grund dieser Ablehnung nennt man gewöhnlich die Bestimmungen der Reichsverfassung, durch die die Erbkaiserlich-Konstitutionellen die Unterstützung der demo-

kratischen Linken in der Paulskirche hatten erkaufen müssen; insonderheit das Reichstagswahlrecht „auf breitester demokratischer Grundlage“. Doch seltsam und bedeutungsvoll! Eben dies Reichswahlgesetz von 1849 ist das einzige vom ganzen Werke des ersten deutschen Parlaments, das unverändert ins wirkliche Leben getreten ist und noch heute gilt. Dies demokratische Wahlrecht war für Bismarck nach seinem eigenen Ausdruck die stärkste seiner Künste im politischen Streite um die Vorherrschaft in Deutschland. Und als mit Blut und Eisen der Kaiserschnitt vollzogen war, trat das Reichswahlgesetz der Paulskirche in Kraft als Grundlage des neuen kleindeutschen Reiches und Kaisertums. Symbolisch mochte auf diesen Zusammenhang die Tatsache hindeuten, daß bei der Kaiserproklamation in Versailles an der Spitze der Reichstagsdeputation der einstige Präsident der Paulskirche stand, der als Führer ihrer Kaiserdeputation vergeblich vor Friedrich Wilhelm IV. gestanden hatte.

Bei alledem hatte sich freilich ein bedeutungsvoller Rollenwechsel vollzogen; damals war die deutsche Nationalversammlung der Protagonist gewesen, jetzt war der Reichstag nur der Chor des Dramas. Bismarcks Staatskunst hatte die Idee eines deutschen Staates in den Dienst preußischer Machterweiterung gestellt; er hatte gegen den Widerstand der öffentlichen Meinung und populärer Strömungen aller Art den kleindeutschen Staat im Sinne und mit den Mitteln der preußischen Regierungspolitik verwirklicht. Begreiflich genug, daß man dort vielfach das neue Reich mit anderen Empfindungen betrachtete als in den weiten Volkskreisen, die das Wiederaufleben des Kaisergedankens auch im unvollkommenen Nationalstaat als Verwirklichung des alten Ideals empfanden. Barbarossas Erwachen hatte sich freilich die Romantik und nicht bloß sie wohl in anderer Form vorgestellt, als es durch die Einbringung eines „Gesetzentwurfs, betreffend die Einfügung der Bezeichnungen Kaiser und Reich in die Verfassung des Deutschen Bundes“ zur Erscheinung kam, worüber sich im Tagebuche des damaligen Kronprinzen die bekannte bittere Bemerkung findet. Ja, formal-rechtlich war aus der Verfassung des alten Bundes so mancherlei mit herüber-

gekommen, was den Anschein erwecken konnte, als seien Kaiser und Reich wirklich nur äußerlich als Bezeichnungen eingefügt, ohne sich zu organischer Neugestaltung entfaltet zu haben. Daher kehrten im Staatsrecht des neuen Reiches vermeintliche Probleme wieder, wie sie einst die Perückenhäupter der Cäsarianer und Furstenerier erhitzt hatten: ob „Träger der Reichsouveränität“ der Kaiser sei oder der Bundesrat? Ob das Reich eine Monarchie sei oder nicht vielmehr eine Staatenrepublik? O Pufendorf: *Monstro tantum simile!* Heute, zumal in dem Erleben unserer Tage, mutet uns solche Scholastik seltsam fremd und tot an. Denn innerhalb jener äußeren Gestaltung hat sich in wenigen Jahrzehnten eine Verschmelzung vollzogen, die keiner früheren Epoche unserer Geschichte gelungen war. Jetzt lebt ein deutsches Volk, das den festen Zusammenhalt eines unlösbaren Einheitsbewußtseins in sich selbst trägt; dem der alte deutsche Kaisergedanke nunmehr zur persönlichen Verkörperung dieses Einheitsbewußtseins geworden ist. Noch Bismarck konnte vom Deutschen für seine Zeit gewiß mit Recht sagen: „Als Preuße, Hannoveraner, Württemberger, Bayer, Hesse ist er früher bereit, seinen Patriotismus zu dokumentieren, wie als Deutscher.“ Noch Bismarck mochte die Gefahr fürchten, daß ein unglücklicher Ausgang des französischen Krieges Deutschland wieder in kleinstaatliche Zersplitterung zurückwerfen könnte. Wie anders ist das Volksbewußtsein heute. Auch im unglücklichsten Falle würde kein Teil des deutschen Volkes sich mehr mit dem Rückfall in die bedeutungslose Ohnmacht der Kleinstaaterie abfinden, jeder ohne Ausnahme vielmehr die Einheit des deutschen Staatsvolkes als höchste aller Lebensfragen empfinden. Das ist heute die Bedeutung des Kaisergedankens als Krönung des deutschen Staates; dies Selbstbewußtsein eines einheitlichen Staatsvolkes klingt in dem Rufe: es lebe der Kaiser!

KORPORATION DER KÄUFMANNSCHAFT VON BERLIN

Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie. Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Bisher erschienen: Jahrgang 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913. Jeder Jahrgang besteht aus 2 Bänden.
Preis des Jahrgangs M. 10.—

Die Handelshochschule Berlin. Bericht über die erste Rektoratsperiode Oktober 1906—1909. Erstattet von dem Rektor der Handels-Hochschule Professor Dr. J. Jastrow.
Preis M. 3.—

Bericht über das vierte und fünfte Studienjahr der Handels-Hochschule Berlin. Oktober 1909—1911. Erstattet von dem Rektor der Handels-Hochschule Professor Dr. A. Binz.
Preis M. 1.50

Bericht über das sechste Studienjahr der Handels-Hochschule Berlin. Oktober 1911/1912. Erstattet von dem Rektor der Handels-Hochschule Professor Dr. A. Binz.
Preis M. 1.20

Bericht über das siebente Studienjahr der Handels-Hochschule Berlin. Oktober 1912/1913. Erstattet von dem Rektor der Handels-Hochschule Professor Dr. A. Binz.
Preis M. 1.20

Vorlesungsverzeichnis der Handels-Hochschule Berlin. Vorlesungen und Übungen.
Preis M. —.30, mit Porto M. —.40

Ordnungen und sonstige Bestimmungen für Studierende, Hospitanten und Hörer der Handels-Hochschule Berlin.
Preis M. —.50

Katalog der Bibliothek der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. Zweite Auflage.
Geheftet M. 1.—, gebunden M. 3.—
Nachtrag I. Geheftet M. —.40

Die deutsche Auslandshochschule. Ein Organisationsplan von Professor Dr. Paul Eitzbacher, z. Z. Rektor der Handels-Hochschule Berlin.
Preis M. 2.—

Die Handelskammern, ihre Organisation und Tätigkeit. Bericht an den Internationalen Handelskammerkongreß in Mailand 1906, erstattet von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin.
Preis M. 2.—

Kaufmannsbildung und Hochschulbildung, Bürgerium und Staatsverwaltung. Zwei akademische Festreden gehalten in der Aula der Handels-Hochschule Berlin von dem Rektor der Handels-Hochschule Professor Dr. J. Jastrow.
Preis M. 1.—

VERLAG VON GEORG REIMER BERLIN W 10

Reden

gehalten in der Handels-Hochschule Berlin

- Der deutsche Kaufmann und die koloniale Expansion der Völker Westeuropas.** Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers am 27. Januar 1908 in der Aula der Handels-Hochschule, vorgetragen von Professor Dr. C. Dunker. Preis M. —.80
- Ursprung und Entwicklung der chemischen Industrie.** Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers am 27. Januar 1910 in der Aula der Handels-Hochschule, vorgetragen von Professor Dr. A. Binz. Preis M. —.80
- Carl Dunker** († 10. Dezember 1910). Gedächtnisrede gehalten in der Aula der Handels-Hochschule Berlin. Von Professor Dr. J. Jastrow. Preis M. —.70
- England im Spiegel des Auslands.** Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am 27. Januar 1911 in der Aula der Handels-Hochschule vorgetragen von Dr. Heinrich Spies. Preis M. —.70
- Die Mission der Teerfarben-Industrie.** Festrede zur Eröffnung des sechsten Studienjahres der Handels-Hochschule Berlin am 28. Oktober 1911. Von Professor Dr. A. Binz. Preis M. —.70
- Chemische Industrie und Volksernährung.** Festrede zur Eröffnung des siebenten Studienjahres der Handels-Hochschule Berlin am 2. November 1912. Von Professor Dr. A. Binz. Preis M. —.70
- Die Erweiterung der Herrschaft des Menschen über die Erdoberfläche während der letzten 25 Jahre und der Anteil der Deutschen daran.** Festrede gehalten zur Feier des 25-jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 16. Juni 1913 in der Aula der Handels-Hochschule. Von Professor Dr. Georg Wegener. Preis M. —.80
- Das Persönliche im Handel.** Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am 27. Januar 1914 in der Aula der Handels-Hochschule vorgetragen von Professor Dr. Hellauer. Preis M. —.80
- Der soziale Handel.** Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am 27. Januar 1916 in der Aula der Handels-Hochschule vorgetragen von Professor Dr. Johann Friedrich Schär. Preis M. —.80
- Umgestaltung und Neuorientierung des Handels infolge des Krieges.** Festrede bei Übernahme des Rektorats und zur Eröffnung des 11. Studienjahres gehalten in der Aula der Handels-Hochschule Berlin von Professor Dr. Johann Friedrich Schär. Preis M. —.80
- Weltwirtschaftliche Forschung vom privatwirtschaftlichen Standpunkte.** Ein Institut für internationale Privatwirtschaft. Rede, gehalten zur Eröffnung der „Kurse für internationale Privatwirtschaft“ in der Handels-Hochschule am 8. November 1916 von Professor Dr. Hellauer. Preis M. —.80

VERLAG VON GEORG REIMER BERLIN W 10



